

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Januar 2015

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Ein Jahr mit arbeits- und sozialpolitischen Herausforderungen

Das neue Jahr ist zwar erst wenige Wochen alt, doch schon jetzt ist klar, dass es – wie schon das vergangene – ein Jahr sozial- und arbeitsmarktpolitischer Weichenstellungen wird. Dabei lässt sich absehen, dass es zu einer Reihe sehr kontroverser Debatten kommen wird, beispielsweise bei der anstehenden Neuordnung der Gewerkschaftslandschaft. Bekanntermaßen beabsichtigt die Arbeitsministerin massive Eingriffe in die Koalitionsfreiheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und will die sogenannten Spargewerkschaften in die Bedeutungslosigkeit schicken. Dem der SPD nahestehenden DGB soll dagegen die Rolle einer Einheitsgewerkschaft zugewiesen werden. Die Argumente für den Erhalt der Gewerkschafts- und Tarifvielfalt sind bekannt und müssen hier nicht wiederholt werden. Sollte die Bundesregierung ihre Pläne nicht doch noch zu den Akten legen, ist der Gang nach Karlsruhe unausweichlich. Ein rechtzeitiges Einlenken könnte der Regierung die Niederlage dort ersparen.

A handwritten signature in black ink that reads 'Matthias Strebl'.

Matthias Strebl
Bundesvorsitzender

Beschäftigten wird uns weiterhin der bundesweite gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro brutto pro Stunde. Er ist zwar eingeführt, doch wird er durch eine beachtliche „Kreativität“ mancher Arbeitgeber konterkariert. Trotz Mindestlohn verdienen manche Arbeitnehmer heute weniger als zuvor. Auch wenn das Gesetz erst seit Kurzem in Kraft ist, muss doch überlegt werden, ob nicht Nachbesserungen erforderlich sind, um Missbrauch zu erschweren. Dasselbe gilt auch für den bürokratischen Aufwand für die Zeiterfassung bei 450-Euro-Kräften.

Weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit stand und steht das neue „Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“, das ebenfalls zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Es bringt für Beschäftigte, die ihre pflegebedürftigen nahen Angehörigen selbst pflegen oder betreuen möchten, wichtige Verbesserungen. Bei unerwartetem Eintritt einer akuten Pflegesituation müssen berufstätige Familienmitglieder zügig reagieren, um eine sofortige pflegerische Versorgung des pflegebedürftigen Angehörigen sicherzustellen. Das Pflegezeitgesetz räumt daher Beschäftigten das Recht ein, in solchen Krisensituationen ab sofort bis zu 10 Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um die pflegerische Versorgung der nahen Angehörigen sicherzustellen oder die Pflege zu organisieren. Geregelt sind auch die Familienpflegezeit, die Freistellung zur Betreuung pflegebedürftiger Kinder sowie die Freistellung zur Begleitung in der letzten Lebensphase. Mit der Neuregelung werden die enormen Leistungen und Opfer anerkannt, die Familienmitglieder in solchen Fällen aufbringen. Sie zeigt aber auch den hohen Stellenwert, der nach Überzeugung des CGB der Familie zukommt und eine Verpflichtung ist, die sich im Namen unserer Gewerkschaft widerspiegelt.

Matthias Strebl
CGB-Bundesvorsitzender

Aktuelles Thema

CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS



Bundesverwaltungsgericht begrenzt Sonntagsarbeit – Kommentar des CGB Bundesvorsitzenden und Bundestagsabgeordneten Matthäus Strebl: „Sonntagsschutz endlich ernst genommen“

„Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Begrenzung der Sonntags- und Feiertagsarbeit war überfällig und trägt zum Zusammenhalt der Familien bei. Es ist zu hoffen, dass der Richterspruch, der nur für Hessen gilt, auch in den übrigen Bundesländern zu derartigen Konsequenzen führt.“ Diese Erwartung hat der CSU-Bundestagsabgeordnete Matthäus Strebl geäußert. Anlass war das Urteil der Leipziger Verwaltungsrichter, nach dem Videotheken und öffentliche Bibliotheken, Callcenter sowie Lotto- und Totogesellschaften in Hessen an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben müssen. Inzwischen haben auch Niedersachsen und Baden-Württemberg angekündigt, ihre entsprechenden Ausnahmeregelungen zu überprüfen.



Matthäus Strebl erwartet, dass nach diesem Urteil generell darüber nachgedacht wird, wie weit Sonntags- und Feiertagsarbeit in Deutschland bereits zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Auf eine entsprechende Anfrage hatte ihm die Bundesregierung mitgeteilt, dass von 40 Millionen Erwerbstätigen rund 11,5 Millionen an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssen; davon ständig 1,3 Millionen, regelmäßig 4,6 Millionen und gelegentlich 5,5 Millionen Frauen und Männer. Von 2,6 Millionen Angestellten bzw. einer Million Arbeiter/-innen wird regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit erwartet. Dies trifft inzwischen auf fast vier Millionen abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) zu.

Für Matthäus Strebl war mit diesen Zahlen die viel zitierte „rote Linie“ erreicht. Das Bundesverwaltungsgericht habe dem familienfeindlichen Wildwuchs bei der Sonntagsarbeit endlich ein Ende gesetzt.

PM M. Strebl im Dezember 2014

* * * *

Aus den Gewerkschaften

„Solidarität ja – Tarifeinheit nein“ - CGM warnt vor Eingriff in die Koalitionsfreiheit



Einen Eingriff in das Grundrecht aus Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes wird es mit der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) nicht geben. „Gegen jedes Gesetz, das die Koalitionsfreiheit in Deutschland einschränkt, werden wir uns wehren – notfalls auch gerichtlich“, kündigt der CGM-Bundesvorsitzende Adalbert Ewen bereits jetzt an.

Wegen der aktuellen Streiks bei der Bahn und der Lufthansa wird das Thema „Tarifeinheit“ derzeit heiß diskutiert. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles plant ein entsprechendes Gesetz, mit dem der Grundsatz der Tarifeinheit „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“, den das Bundesarbeitsgericht in seiner Rechtsprechung 2010 aufgegeben hatte, wieder eingeführt werden soll. „Das bedeutet faktisch nichts anderes als die Schaffung von Gewerkschaftsmonopolen und dies widerspricht dem grundgesetzlich garantierten Recht auf Koalitionsfreiheit“, mahnt der Jurist Ewen. Er habe aber nicht nur rechtliche Bedenken, sondern auch hinsichtlich der Anwendbarkeit in den Betrieben. „Wie soll das denn dort konkret ablaufen? Um nachzuweisen, wie viele Mitglieder eine Gewerkschaft im jeweiligen Unternehmen hat, müsste die Gewerkschaft eine Namensliste vorlegen. Aber genau das darf sie aus datenschutzrechtlichen Gründen gar nicht. Spätestens an dieser Stelle beißt sich die Katze in den Schwanz“.

Sorge bereitet der CGM andererseits aber auch, dass durch die Neugründung von Berufsgewerkschaften auf Dauer eine Entsolidarisierung der Belegschaft droht. „Wenn in einem Betrieb eine Berufsgruppe einen guten Tarifvertrag abschließt, besteht die Gefahr, dass dies zu Lasten einer anderen Berufsgruppe geschieht.“ Dies könne beispielsweise dazu führen, dass die Lokführer zukünftig gutes Geld verdienen, die Zugbegleiter dafür aber Federn lassen müssen. „Wir müssen uns gut überlegen, wie wir den Solidaritätsgedanken, der bei Branchengewerkschaften generell vorhanden ist, auch bei den Berufsgewerkschaften verstärken können. Wir stehen zum Gewerkschaftspluralismus und zur Koalitionsfreiheit, haben aber ein Problem mit der immer weiter zunehmenden Entsolidarisierung der Belegschaft. Für die Arbeitgeber ist es unter diesen Umständen leicht, die Arbeitnehmer gegeneinander auszuspielen. So weit darf es in Deutschland aber nicht kommen.“

PM CGM im November 2014

* * * *

Warnstreik bei der DAK - mehr als 2.500 Beschäftigte folgten am 12. Januar 2015 dem Warnstreikaufruf von DHV und EMG / GDS.



Mit ihrer Beteiligung sendeten die Streikenden dem Arbeitgeber ein starkes Zeichen und zeigten damit ihren Unmut über das bisherige Tarifangebot. Hier erste Bilder der Aktion:



Wir bedauern sehr das Verhalten diverser Führungskräfte, die durch massive Drohungen Kolleginnen und Kollegen an der Teilnahme am legitimen Warnstreik behindert und gehindert haben.

Derartige Fehlverhalten von Führungskräften liegt sicher auch nicht im Interesse des Arbeitgebers. Die Arbeitsaufträge an die Führungskräfte waren einwandfrei und korrekt geschrieben. Die Führungskräfte sollten sachlich und in geeigneter Form handeln. Wir bedauern sehr, dass es zu Fehlverhalten gekommen ist und bieten unseren betroffenen Mitgliedern Unterstützung und auch Rechtsschutz an.

Seit mehr als 4 Monaten beharrt die Arbeitgeberseite auf einem unzureichenden Angebot. Sämtliche Kompromissvorschläge der DHV-Tarifkommission wurden von Seiten des Arbeitgebers abgelehnt.

Wir bedauern das Handeln der DAK-Gesundheit sehr. Besonders unverständlich ist es der DHV Tarifkommission, warum der Arbeitgeber zu keinem Kompromiss bereit ist. Die Beschäftigten leisten klasse Arbeit und verdienen einen Tarifvertrag ohne unterschiedliche Behandlung je nach Gewerkschaftszugehörigkeit.

Der monatelange Streit eskalierte nun gestern im ersten Warnstreik. Zu einer Zeit, wo die DAK-Gesundheit mehr als die volle Arbeitskraft aller Beschäftigten benötigt.



Unsere klare Position:

Wir sind verhandlungsbereit.

Voraussetzung dafür ist aber ein verbessertes Arbeitgeberangebot!

PM DHV im Januar 2015

* * * *

CGPT im Gespräch mit dem CDU Bundestagsabgeordneten Ralph Brinkhaus zur Änderung des Postpersonalrechts



Der CGPT Bundesvorsitzende Ulrich Bösl und der NRW Landesvorsitzende Ulrich Brüggemann trafen sich in Gütersloh mit dem CDU Bundestagsabgeordneten Ralph Brinkhaus zu einem Informationsgespräch. In dem Gespräch machten die CGPT Vertreter deutlich, dass die geplante Änderung des Postpersonalrechts so nicht durch den Bundestag verabschiedet werden darf.

Auch warben sie dafür, auf eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit zu verzichten. Bösl und Brüggemann warben für eine Beseitigung der kalten Progression,

damit den Arbeitnehmern Lohnerhöhungen nicht durch die Steuer wieder genommen werden.



v.l.n.r.: Ulrich Brüggemann, Ralph Brinkhaus und Ulrich Bösl

Ralph Brinkhaus ist stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU Bundestagsfraktion und deren finanzpolitischer Sprecher.

PM CGPT im Dezember 2014

* * * *



CGB-Landesvorsitzender Peter Rudolph ist Alterspräsident der Arbeitnehmerkammer Bremen

Am 29. Januar 2015 hat die im vergangenen November neu gewählte Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen ihre Arbeit aufgenommen.

Die ehrenvolle Aufgabe der Sitzungseröffnung oblag als Alterspräsidenten dem Vorsitzenden des CGB-Landesverbandes Bremen, Peter Rudolph (64).

Kollege Rudolph, der zusammen mit zwei Stellvertretern die DHV in der 35-köpfigen Vollversammlung vertritt, betonte in seiner kurzen Eröffnungsansprache die Verpflichtung der Kammer auf das Gemeinwohl und die Gesamtinteressen der Kammerzugehörigen.

Er verwies auf den Status der Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft, dem Rechnung getragen werden müsse. Wenn man den Kammergedanken nicht diskreditieren, sondern auch in anderen Bundesländern zum Durchbruch verhelfen wolle, gelte es, deutlich zwischen Kammer- und Gewerkschaftsaufgaben zu unterscheiden. Der Alterspräsident warnte deshalb davor, die Kammer als verlängerten Arm der Gewerkschaften zu betrachten. Er verwies darauf, dass die Mehrheit der Arbeitnehmer gewerkschaftlich nicht organisiert ist und Gewerkschaftsinteressen somit nicht pauschal mit Arbeitnehmerinteressen gleichgesetzt werden dürften.

Vor dem Hintergrund der am 10. Mai 2015 in Bremen und Bremerhaven anstehenden Bürgerschafts- und Stadtverordnetenwahlen mahnte Rudolph zugleich die Wahrung der gebotenen parteipolitischen Neutralität und Zurückhaltung der Kammergremien an. Aufgabe der Kammer sei die Politikberatung, die sich an den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu orientieren habe und nicht an parteipolitischen Überzeugungen von Kammerbeschäftigten oder Organmitgliedern.

Schwerpunkte für die Kammerarbeit der nächsten sechs Jahre sieht der Alterspräsident insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung – Bremen bildet mit einer Armutsquote von 24,6 Prozent das Schlusslicht in Deutschland – sowie bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen.



Peter Rudolph

Die Kammer müsse dafür kämpfen, dass Themen wie sachgrundlose Befristung, Langzeitarbeitslosigkeit, Missbrauch von Werkverträgen oder prekäre Beschäftigung angesichts der Meldungen über Höchstwerte bei der Beschäftigung von der Politik nicht als nebensächlich abgetan werden.

Die Kammer müsse dafür kämpfen, dass Themen wie sachgrundlose Befristung, Langzeitarbeitslosigkeit, Missbrauch von Werkverträgen oder prekäre Beschäftigung angesichts der Meldungen über Höchstwerte bei der Beschäftigung von der Politik nicht als nebensächlich abgetan werden.

Bezugnehmend auf die aktuelle Diskussion um die Umsetzung des zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Mindestlohngesetzes erteilte Rudolph Forderungen der Wirtschaft nach Änderungen oder Einschränkungen der Dokumentationspflicht eine eindeutige Absage. Gerade bei Minijobs seien genaue Dokumentationen von Arbeits- und Fehlzeiten sowie Pausen zwingend erforderlich, um sicherzustellen, dass die Berechnungsgrundlagen für den Mindestlohn durch die Arbeitgeber auch eingehalten würden und die Beschäftigten tatsächlich den ihnen zustehenden Mindestlohn erhielten.

PM CGB im Januar 2015

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.